



Verhandlungsschrift über die

Sitzung des Gemeinderates

Termin: 16.12.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ort : Maissau, Musikheim

Ende : 20.45 Uhr

Einladung: 10.12.2020 durch e-mail

Anwesend:

Bgm. Klepp Josef Vorsitzender

Vize-Bgm. STR Frühwirth Karl

STR Mag. Ehemoser Andreas

STR Kloiber Franz

STR Watzinger Sandra

STR Weese Markus

STR Dir. Zellhofer Michaela

GR Fleschitz Christa

GR Steinschaden Gerhard

GR Hofstötter Franz

GR Binder Andreas

GR Gilli Johann

GR Wimmer Hubert Msc

GR Brickl Michaela

GR Hofstetter Anton

GR Pytlik Franz

GR Vojtisek-Stuntner Ulrike

Entschuldigt abwesend:

GR Hengl Florian, GR Tamandl Tanja

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführer: Gabriele Winkler

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung:

TOP 3 d) Grundstücksangelegenheiten – Verkauf Bauplatz KG Eggendorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

TOP 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.11.2020

TOP 3) Grundstücksangelegenheiten:

Antrag des Stadtrates:

a) Preisanpassung Bauplätze:

Der Gemeinderat möge folgende Erhöhungen der Gemeindebauplätze ab 01.01.2021 pro m² beschließen:

	Bauland:	Grünland:
KG Eggendorf	Euro 25,--	Euro 12,--
KG Maissau	Euro 49,--	Euro 23,--
KG Unterdürnbach	Euro 27,--	Euro 13,--
KG Limberg	Euro 35,--	Euro 17,--
KG Grübern	Euro 25,--	Euro 12,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 15- Ja Stimmen

2 Gegenstimmen (STR Weese, GR Binder)



b) Grundstücksankauf KG Unterdürnbach:

Zur Schaffung von 16 Bauparzellen am westlichen Ortsrand der KG Unterdürnbach beschließt der Gemeinderat den Ankauf der Parzellen Nr. 317 und Nr. 318 im Gesamtausmaß von 18.083 m² zum Preis von € 15,- pro m² von Herrn Hofstötter Franz, Unterdürnbach Nr. 50.

Das tatsächliche Ausmaß der anzukaufenden Fläche kann erst nach Vorlage einer Hochwasserschutzuntersuchung, einer folgenden Parzellierung und davon abhängender Widmungsfreigabe durch die Raumordnungsabteilung beim Land NÖ festgelegt werden. Weiters wurde mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass zwei Parzellen im Gesamtausmaß von ca. 2.000 m² für den Eigenbedarf vom Ankauf ausgenommen bleiben. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Maissau getragen.

Abstimmung: einstimmig

c) Baulandoptionsvertrag KG Limberg:

Der Gemeinderat möge beschließen, der FAIRhome-Immobilien GmbH. gemäß Ansuchen vom 21.10.2020, befristet bis zum 31.12.2021, die Option für die Errichtung von zwei Wohneinheiten auf der Parzelle Nr. 138/4 in der KG Limberg, einzuräumen.

Als Voraussetzung gilt die Einbindung der örtlichen Wirtschaftsbetriebe. Nach erfolgreicher Bewerbung der Wohneinheiten wird das Grundstück unter Einhaltung einer dreijährigen Bebauungsfrist direkt an die künftigen Eigentümer verkauft.

Abstimmung: einstimmig

d) Verkauf Baugrundstück KG Eggendorf/Walde:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn und Frau Haas Martin und Kornelia, 1220 Wien, das Grundstück Nr. 948/11 im Ausmaß von 1.131 m² zum Preis von Euro 21.489,- zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4) Aufschließungsabgabe – Erhöhung Einheitssatz

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGbl. 1/2015 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Euro 550,- festgesetzt.



Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: **15-Ja Stimmen**
2 Gegenstimmen (STR Weese, GR Binder)

TOP 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obfrau-Stv. Hofstetter Anton berichtet über die letzte angesagte und unangesagte Gebarungsprüfung vom 09.12.2020 wie folgt:

- Der Voranschlag 2021 wurde durchbesprochen und für in Ordnung befunden.
- Kassa gezählt und für in Ordnung befunden

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis

TOP 6) a) Voranschlag 2021 **b) Beschluss über Gesamtbetrag der Darlehen** **c) Beschluss über Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen**

Der Bürgermeister trägt wie folgt vor:

a) Voranschlag 2021 inklusive Beilagen:

Der Voranschlag 2021 wird den Parteien zur Kenntnis gebracht. Die öffentliche Auflage fand vom 01.12. bis 16.12.2020 statt.

Gleichzeitig sind mit dem Voranschlag zu beschließen:

- Der Vorbericht
- Der mittelfristige Finanzplan
- Das Haushaltspotenzial
- Der Investitionsnachweis
- Der Dienstpostenplan 2021

b) Beschluss über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen – d.s. Euro 300.000,-- für den Ankauf von Bauland in der KG Unterdürnbach



- c) Beschluss über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 Abs. 3 lit. C, NÖ GO 1973 – keine Zahlungsverpflichtungen vorhanden

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen (STR Weese, GR Binder)

TOP 7) Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen im Rechnungsabschluss

Gemäß den §§ 75 und 76 der NÖ GO 1973 i.d.g.F., hat der Bürgermeister bei Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. Diesem Beschluss muss ein entsprechender Bedeckungsvorschlag (Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen od. sonst.) zu Grunde liegen.

Gemäß § 16 der VRV 15 sind wesentliche Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung für Finanzierung- u. Ergebnisrechnung zu begründen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Höhe der Abweichungen für eine Begründung beim Rechnungsabschluss ab einer Höhe von Euro 10.000,-- bis zur neuerlichen Beschlussfassung festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8) Verordnung über die Zuordnung eines Funktionsdienstpostens

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Maissau über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des allgemeinen Schemas:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtenordnung 1976, LGBl. 2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe VII |
| 2. Dienstposten Leitung der Buchhaltung | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten Kanzleileitung | Funktionsgruppe VI |

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2001 außer Kraft.



Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9) Darlehens Check - Vereinbarung

Im Mai 2017 wurde von der Kommunal-Beratungs GmbH., 1040 Wien, Trappelgasse 4 ein Angebot betreffend Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen samt Umsetzung möglicher Einsparungen für die Gemeinde gelegt. Für die erbrachten Leistungen wurde ein Honorar von Euro 10.000,-- zuzügl. 20% MwSt vereinbart.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Kommunal-Beratungs-GmbH. den Betrag von Euro 12.000,-- laut Vereinbarung zu überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: **15 Ja-Stimmen**
2 Stimmenthaltung (STR Weese, GR Binder)

10) M.A.G. Bericht über Geschäftsjahr 2020

Der Bürgermeister und STR Ehemoser berichten über die Ausgaben der M.A.G. vom Jahr 2020 sowie über die geplanten Investitionen für 2021 (der Bericht wird als Anhang zum Protokoll genommen)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

11) Sanierung Gottfried von Einem Haus - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass für Mitte Jänner eine Stiftungssitzung betreffend Sanierung des G.v.E Museums angesetzt ist. Voraussetzung für die Sanierung ist eine Beteiligung seitens des Landes NÖ und der G.v.E. Stiftung.

Die Gemeinde setzt sich als Obergrenze zur Sanierung einen Betrag von Euro 20.000,--.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass als Obergrenze zur Sanierung ein Betrag von Euro 20.000,-- festgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

12) Familienfreundliche Gemeinde – UNICEF Zusatzzertifizierung

Der Bürgermeister und GR Fleschitz Christa berichten über die Möglichkeit, dass zur familienfreundlichen Gemeinde auch das Zertifikat kinderfreundlich erworben werden kann. Zur Erlangung des UNICEF Zusatzzertifikates müssten 3 Kinder- und Jugendprojekte umgesetzt



werden. Dies könnte unter aktiver Beteiligung aller Generationen z.B. die Anschaffung eines neuen Spielgerätes oder der Ankauf von Kinderbüchern für die Bibliothek sein.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinbarung zur UNICEF-Zusatzzertifizierung mit der Organisation Familie & Beruf Management GmbH., 1020 Wien, abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

13) EVN – Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten (Maissau-Kellergasse, Unterdürnbach, Eggendorf)

Von der EVN Energievertrieb GmbH. liegen Angebote für das Versetzen bzw. Erneuern von Lichtpunkten in den KG`s Maissau, Unterdürnbach und Eggendorf wie folgt vor:

- a) Neuerrichtung bzw. Austausch von 11 Lichtpunkten im Bereich Maissau-Kellergasse Euro 32.112,47
- b) Neuerrichtung von 2 Lichtpunkten in der KG Unterdürnbach Euro 3.397,66
- c) Versetzen von einem Lichtpunkt KG Eggendorf Euro 794,38

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstleistungsvereinbarungen mit der EVN beschließen und obige Angebote annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

14) Personalangelegenheiten – Ausschluss der Öffentlichkeit

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt –
abgeändert - nicht genehmigt

Unterschriften:

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat
